



Sitzungsvorlage

B 2023/320/5412
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt

Auskunft erteilt Herr Stefan Boegel
Telefon 02522 / 72-237
E-Mail stefan.boegel@oelde.de

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	13.02.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Beitritt der Stadt Oelde zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.01.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beitritt der Stadt Oelde zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“. Kernthema der Initiative ist die bisherige Regelung der Straßenverkehrsordnung (StVO), welche die innerörtliche Regelgeschwindigkeit auf Tempo 50 festlegt und Abweichungen hiervon nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen ermöglicht.

Die innerstädtische Regelgeschwindigkeit von Tempo 50 gilt seit 1957 für Kraftfahrzeuge aller Art. Nach einem langen Diskussionsprozess wurde in den 1980er-Jahren die rechtliche Grundlage zur Einrichtung und Ausweisung von Tempo-30-Zonen geschaffen. Seit der Einführung der Tempo-30-Zonen entwickelte sich die Diskussion, die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 zu vereinfachen und diese in Innenstädten als Regelgeschwindigkeit festzulegen. Allerdings ist, bis auf einige wenige Änderungen und Vereinfachungen bei der Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (zum Beispiel vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen), keine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen erfolgt. Die Stadt Oelde befindet sich daher, wie viele andere Städte auch, in der Lage, dass Tempo 30 (oder eine andere Tempo 50 unterschreitende Geschwindigkeit) auch an Stellen, an denen es nach eigener Einschätzung sinnvoll und wünschenswert wäre, rechtlich nicht angeordnet werden darf. Der Gesetzgeber knüpft an eine Reduzierung derzeit sehr strenge, gerichtlich überprüfbare Voraussetzungen.

Ziel der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ist es, das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung so anzupassen, „dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen“.

Unter Begleitung des Deutschen Städtetags haben Vertreter*innen der Initiativ-Kommunen seit letztem Jahr ein Forderungspapier erarbeitet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung so anzupassen, dass den Kommunen im Rahmen einer Regelfreiheit selbst die Möglichkeit gegeben wird, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anzuordnen.

Die Pilotstädte haben sich auch dafür ausgesprochen, die Einführung durch Modellvorhaben zu begleiten und wissenschaftlich zu evaluieren, um beispielsweise auch die Auswirkungen auf den straßengebundenen ÖPNV, den Radverkehr und auf Verdrängungseffekte zu untersuchen.

Bis Stand 29.01.2023 haben sich bereits 402 Städte und Gemeinden der Initiative angeschlossen. Mit dem Beitritt zur Initiative ist keine Verpflichtung verbunden. Es wird lediglich formlos erklärt, dass die Kommune das in der Anlage beigefügte Positionspapier unterstützt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Ziel der Initiative – eine größere Flexibilität bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen – zu begrüßen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anlage 2 - Positionspapier Städteinitiative Tempo 30